

Vereinbarung

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,**

vertreten durch

die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK);

der Invalidenversicherung (IV)

vertreten durch

das Bundesamt für Sozialversicherungen;

der Militärversicherung

vertreten durch

die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA);

(nachfolgend Versicherer genannt)

und

**der Schweizerischen Konferenz der kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren**

(nachfolgend GDK genannt)

Betreffend der Mitfinanzierung von stationären UV/MV/IV-Patienten durch die Kantone beschliessen die Parteien Folgendes:

Für das Jahr 2012

1. Bei in Rechnung gestellten Tarifen, gemäss

- der Tarifstruktur SwissDRG oder*
- den Tarifen in Rehabilitationskliniken und psychiatrischen Kliniken*

Die Versicherer übernehmen bei innerkantonalen UV-/IV-/MV-Patienten 90%, bei ausserkantonalen UV-/IV-/MV-Patienten 100% der verhandelten Tarife. Diese vergüten die anrechenbaren Betriebskosten sowie die Anlagenutzungskosten (gemäss der Regelung der SwissDRG AG).

Die Kantone entscheiden individuell über eine allfällige Deckung der ungedeckten Kosten.

2. Bei in Rechnung gestellten Tarifen, die nicht gemäss der Tarifstruktur Swiss DRG ermittelt wurden

Werden die Tarife nicht gemäss der Tarifstruktur Swiss DRG, sondern gemäss Spitaltaxmodell MTK/GDK/H+ oder APDRG ermittelt, übernehmen die Versicherer bei innerkantonalen UV-/IV-/MV-Patienten für stationäre, akutsomatische Behandlungen 80% der verhandelten Tarife. Für ausserkantonale Patienten übernehmen die Versicherer für sämtliche Behandlungen 100% der entsprechenden Tarife. Werden die Tarife per 2012 nicht neu vereinbart, erfolgt eine Anpassung an die Teuerung (bei APDRG gemäss vertraglicher Vereinbarung).

Die Kantone beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Leistungen.

Für die Jahre 2013 ff.

1. Bei in Rechnung gestellten Tarifen, gemäss

- der Tarifstruktur SwissDRG oder*
- den Tarifen in Rehabilitationskliniken und psychiatrischen Kliniken*

Die Versicherer übernehmen bei inner- und ausserkantonalen UV-/IV-/MV-Patienten 100% der verhandelten Tarife. Diese vergüten die anrechenbaren Betriebskosten sowie die Anlagenutzungskosten (gemäss der Regelung der SwissDRG AG).

2. Bei in Rechnung gestellten Tarifen, die nicht gemäss der Tarifstruktur Swiss DRG ermittelt wurden

Werden die Tarife nicht gemäss der Tarifstruktur Swiss DRG, sondern gemäss Spitaltaxmodell MTK/GDK/H+ oder APDRG ermittelt, übernehmen die Versicherer bei innerkantonalen UV-/IV-/MV-Patienten für stationäre, akutsomatische Behandlungen 80%, für Behandlungen in Rehabilitationskliniken und psychiatrischen Kliniken 100% der entsprechenden Tarife. Für ausserkantonale Patienten übernehmen die Versicherer für sämtliche Behandlungen 100% der entsprechenden Tarife. Werden die Tarife nicht neu vereinbart, erfolgt eine Anpassung an die Teuerung (bei APDRG gemäss vertraglicher Vereinbarung).

Die Kantone beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Leistungen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Versicherer vollziehen diese Regelungen bei sämtlichen ab 2012 in den Kantonen aufgeführten Listenspitälern.

2. Betritt der Kantone zu dieser Vereinbarung

Die Kantone erklären schriftlich ihren Betritt zu vorliegender Vereinbarung. Die beigetretenen Kantone werden in einem Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführt.

3. Vorbehalt der Invalidenversicherung

Die Zustimmung der Invalidenversicherung IV zu vorliegender Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt einer anderslautenden neuen gesetzlichen Regelung zur Abgeltung der stationären Behandlungen von IV-Versicherten.

Bern / Lausanne, den 8. August 2011

Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Der Präsident:



Pierre-Yves Maillard

Der Zentralsekretär:



Michael Jordi

Luzern, den 22. August 2011

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

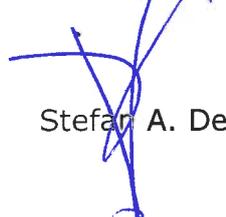


Felix Weber

Bern, den 17. August 2011

**Suva
Militärversicherung**

Der Direktor:



Stefan A. Dettwiler

Bern, den 24.8.2011

Bundesamt für Sozialversicherungen

Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Der Vizedirektor:



Stefan Ritler